

Zürich, 9. Dezember 2014

Brandschutzvorschriften 2015

Das Bauen mit Holz wird frei

Ab dem kommenden Jahr kann Holz in allen Gebäudekategorien und Nutzungen angewendet werden. Holz normalisiert sich damit als Baustoff ohne Sonderregelung.

Die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF überarbeitet alle zehn Jahre die Brandschutzvorschriften. Das nächste, komplett erneuerte VKF-Vorschriftenwerk wird am 1.1.2015 in allen Kantonen der Schweiz in Kraft treten. Die neue Vorschriftengeneration BSV 2015 beseitigt aufgrund der positiven Erfahrungen in den letzten zehn Jahren die noch bestehenden Einschränkungen für die Holzanwendung und vereinfacht die für den Holzbau teilweise komplizierten Regelungen für die Planung und Ausführung.

Konkret werden brandschutztechnisch robuste, mit nichtbrennbaren Bekleidungen geschützte Holzbauteile der nichtbrennbaren Bauweise gleichgestellt. Die Vorschriftengeneration BSV 2015 schränkt somit Holztragwerke nicht mehr ein. Auf der Grundlage eines materialunabhängigen Sicherheitsniveaus, das in der Brandschutznorm vorgegeben ist, wird die Verwendung der Baustoffe neu geregelt und die Anwendung von Holz bei Tragwerken, brandabschnittsbildenden Bauteilen, Aussenwandbekleidungen, Bedachungen und in der Innenanwendung erweitert.

Die Brandschutzbehörden anerkennen damit die Erkenntnisse aus umfangreichen Untersuchungen, die nachweisen, dass die Brennbarkeit eines Baustoffes nicht das massgebende Kriterium ist, sondern die brandschutztechnisch korrekte Ausführung einer Konstruktion einen grösseren Einfluss auf das Brandverhalten hat. Kurz gesagt, normalisiert sich Holz somit als Baustoff ohne Sonderregelung.

Der Anwendungsbereich für Bauteile mit Holzanteilen erweitert sich über eine Feuerwiderstandsdauer von 60 Minuten hinaus. Damit werden viele Bauten in Holz möglich, deren Erstellung bisher verwehrt blieb. Bis zu einer Gesamthöhe von 30 m können künftig Wohn-, Büro- und Schulhäuser, Industrie- und Gewerbebauten, Beherbergungsbetriebe oder etwa Verkaufsgeschäfte in Holzbau realisiert werden. Selbst bei Hochhäusern ist die Anwendung von tragenden und brandabschnittsbildenden Holzbauteilen mit brennbaren Anteilen unter bestimmten Rahmenbedingungen neu möglich.

Grundlage für die Neuerungen in der Holzanwendung ist das seit 2001 laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekt «Brandsicherheit und Holz» der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft zur Sicherung einer hohen Brandsicherheit von Holzbauten und Bauteilen aus Holz. Das Projekt wird unter der Gesamtleitung der Lignum durchgeführt und massgeblich vom Aktionsplan Holz des Bundesamtes für Umwelt BAFU sowie durch wichtige Institutionen, Verbände und Industriepartner unterstützt.

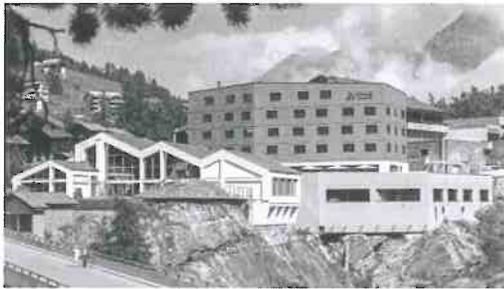
Leitlinie für die Praxis ist weiterhin die Lignum-Dokumentation Brandschutz. Diese sichert die technisch wie organisatorisch korrekte Umsetzung von Holzbauten unter den geltenden Brandschutzvorschriften. Sie gibt dazu den Stand der Technik im Brandschutz für die Holzanwendung gemäss der seit 1.1.2005 geltenden Regelung wieder.

Die einzelnen Publikationen werden nun sukzessive überarbeitet und bilden die neuen Anwendungsmöglichkeiten für das Holz ab Frühjahr 2015 fortlaufend auf der Basis der neuen Norm BSV 2015 ab. Wichtig zu wissen: Die vorliegenden Teile der Lignum-Dokumentation Brandschutz bleiben mehrheitlich auch unter der ab 1.1.2015 geltenden neuen Brandschutznorm anwendbar und gültig.

Infos zu Holz und Brandschutz

Die technische Beratung der Lignum erteilt unter Tel. 044 267 47 83 von Montag bis Freitag jeweils morgens von 8–12 Uhr kostenlos Auskunft zu allen Fragen rund um Holz, auch über holzspezifische Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der neuen Brandschutzvorschriften 2015. Die Website www.lignum.ch gibt vielfältige Grundinformationen und macht die gesamte bisherige Lignum-Dokumentation Brandschutz online im Volltext zugänglich (Shop > Dokumentation Brandschutz).

Bildmaterial



Lignum_Brandschutz_Holz_2015_1

Obligatorischer Bildnachweis bei Abdruck: © SJH

Link Druckfähiges Bild 1 bei Lignum herunterladen (3002 x 1693 px, 4.1 MB)



Lignum_Brandschutz_Holz_2015_2

Obligatorischer Bildnachweis bei Abdruck: © Ruedi Walti, Basel

Link Druckfähiges Bild 2 bei Lignum herunterladen (2480 x 2440 px, 5.4 MB)

Bildlegende

Lignum_Brandschutz_Holz_2015_1 und Lignum_Brandschutz_Holz_2015_2

Die neue Generation 2015 der Schweizer Brandschutzvorschriften eröffnet Holz unter anderem grosse Chancen bei der Realisation von Beherbergungsbetrieben. Im Bild das «wellnessHostel⁴⁰⁰⁰» in Saas-Fee (Bauherrschaft: Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus; Architektur: Steinmann & Schmid Architekten, Basel/Visp; Holzbau- und Brandschutzingenieur: Makiol + Wiederkehr, Beinwil a. S.; Fachingenieur Qualitätssicherung als Kontrollorgan: Josef Kolb AG, Romanshorn). Die im September eröffnete, topmoderne Jugendherberge schöpft als fünfgeschossiger Hotel-Holzbau die neuen Möglichkeiten für Holz als Pilot- und Pionierprojekt aus.

Lignum, Holzwirtschaft Schweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft. Sie vereinigt sämtliche wichtigen Verbände und Organisationen der Holzkette, Institutionen aus Forschung und Lehre, öffentliche Körperschaften sowie eine grosse Zahl von Architekten und Ingenieuren. Dazu treten zwei Dutzend regionale Arbeitsgemeinschaften. Lignum vertritt mit Dienstleistungen in Technik und Kommunikation in allen Landesteilen der Schweiz eine Branche mit rund 80'000 Arbeitsplätzen von der Waldwirtschaft über Sägerei, Handel, Holzwerkstoffproduktion, Verpackungs- und Palettenindustrie, Zimmerei, Schreinerei und Möbelproduktion bis zum Endverbraucher von Holz.

In der Lignum zusammengeschlossene Verbände und Organisationen:

WVS Waldwirtschaft Schweiz / HIS Holzindustrie Schweiz / Holzbau Schweiz / VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten / HWS Holzwerkstoffe Schweiz / FRM Fédération suisse romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie

FUS Forstunternehmer Schweiz / IG Blockbau / ISP Interessengemeinschaft der Schweizerischen Parkett-Industrie / SFV Schweizerischer Furnier-Verband / ste – Swiss Timber Engineers / VGQ Schweizerischer Verband für geprüfte Qualitätshäuser / VHPI Verband der Schweizerischen Holzverpackungs- und Palettenindustrie / VSH Verband Schweizerischer Hobelwerke

Besuchen Sie unseren „Presseservice Holz“ auf www.lignum.ch

Für Rückfragen der Presse:

Michael Meuter
Lignum, Holzwirtschaft Schweiz
Information + PR

Tel. +41 44 267 47 76
Fax +41 44 267 47 87
Handy +41 79 469 82 17
michael.meuter@lignum.ch
www.lignum.ch